



Tierrettungen – Was ist neu?

Eine Zusammenstellung der Pferdeklunik der Vetsuisse Fakultät der Universität Zürich und des Grosstier- Rettungsdienstes CH/FL® (GTRD®)

Einleitung

In den letzten Jahren hat sich die Tierrettung in der Schweiz wesentlich verändert. Einerseits wurden die Bergungs- und Transportmethoden technisch so ausgefeilt, dass heute auch schwer verletzte oder erkrankte Tiere, schonend gerettet und in die Klinik transportiert werden können. Andererseits hat die Tiermedizin so enorme Fortschritte erzielt, dass auch schwere Fälle heute eine reelle Chance auf Heilung haben. Und nicht zuletzt dank dem Bedürfnis der Tierbesitzer nach besseren Rettungsmethoden und besserer medizinischer Versorgung für ihre Schützlinge, wurde in den letzten Jahren der Status der Tiere immer mehr angehoben, was im Tierschutzgesetz vom 1. September 2008 nun neu definiert wurde.

Dies alles hat natürlich auch Auswirkungen auf die Rettungsarbeit, da für diese komplexen Aufgaben ganz andere Anforderungen an die Ausbildung und das Material gestellt werden, mit dem Ziel, professionelle und schonende Rettungen machen zu können, aber es gilt auch Tierschutz- Strafklagen und Haftpflichtfälle zu vermeiden. Und nicht zuletzt geht es auch um den guten Ruf der Rettungsorganisationen, da ja niemand bei einer Rettung dem Tier die Chancen auf Heilung zunichte machen will! Einfachheitshalber wird hier nur auf die Grosstierrettung eingegangen, die zum Teil sehr hohe Anforderungen an die Rettungspersonen und das Rettungsmaterial stellt, im Gegensatz zur Kleintierrettung, die in der Regel viel weniger Probleme verursacht. Die Ausführungen gelten auch primär für die technische Hilfeleistung und nicht für die Tierrettung im Brandfall, die vielfach unter das Thema Crashrettung fällt.

Pferdeklunik der Vetsuisse Fakultät der Universität Zürich und Grosstier- Rettungsdienst CH/FL® (GTRD®)

Die Pferdeklunik der Universität Zürich und der GTRD® haben gemeinsam in den letzten Jahren die Grosstierrettung enorm verbessert. Durch engagierte und intensive Forschungsarbeit konnten viele Rettungsmethoden neu entwickelt oder verbessert und getestet werden, wodurch neue medizinische Erkenntnisse gewonnen werden konnten und auch neue Rettungsgeräte und Geschirre daraus entstanden sind. Beide Institutionen zusammen sind heute international führend betreffend Know-How und Technik bei der Grosstierrettung.

Der Grosstier- Rettungsdienst CH/FL® (GTRD®). Notruf ganze Schweiz 079 700 70 70 (direkte Umleitung zur Einsatzleitzentrale ELZ von Schutz & Rettung Zürich, Standort Flughafen - in einigen Kantonen auch Notruf 118)

Der GTRD® ist eine private 24h- Notfallorganisation, arbeitet non-profit und ist wie die Feuerwehr im Milizsystem aufgebaut. Der GTRD® arbeitet zur Zeit von den Stützpunkten der Kantone Zürich, Aargau, Bern, Nidwalden, Graubünden und Tessin aus. Die Rettungspersonen im GTRD® sind von der Pferdeklunik der Vetsuisse Fakultät der Universität Zürich ausgebildete Grosstier- Rettungssanitäter oder befinden sich auf dem Weg dazu und können die Rettungen nicht nur technisch sondern auch aus medizinischer Sicht angehen. Der GTRD® macht aber nicht nur Bergungen, sondern fährt die Patienten anschliessend und sofern nötig, in speziellen Ambulanzfahrzeugen in die geeignete Klinik. Der GTRD® konnte in den letzten Jahren, dank seiner grossen Erfahrung durch rund 200 Einsätze jährlich, eine intensive Zusammenarbeit mit den Tierärzten, der Feuerwehr und den anderen Rettungsorganisationen aufbauen und ist heute allgemein als Spezialist für die Grosstierrettung anerkannt. Der GTRD® ersetzt aber auf keinen Fall den Tierarzt oder die Feuerwehr sondern bringt bei einem Einsatz das erforderliche Know-How und das Rettungsmaterial mit, damit die Rettung gemeinsam professionell und schonend durchgeführt werden kann. Gerade der Feuerwehr kommt dabei eine wichtige Funktion zu, da sie sehr rasch vor Ort sein kann und dementsprechend die überlebenswichtigen und sicherungstechnischen Massnahmen ergreifen und Vorbereitungen treffen kann, bis die anderen Spezialisten vor Ort sind!

Tierschutz als Rechtspflicht – auch bei der Tierrettung! (Dr. iur. Antoine F. Goetschel, Rechtsanwalt und Stiftungsrat "Tier im Recht")

„Der Schutz von Tieren stellt in der Schweiz nicht nur eine jedermann obliegende moralische Aufgabe dar. Tierschutz ist auch eine rechtliche Verpflichtung. Ob das Tierschutzrecht eingehalten wird oder nicht, entscheidet nicht jeder für sich nach Belieben. Jeder und jede ist selber dafür verantwortlich, dass sein Umgang mit Tieren den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Auch die für die Bergung und Rettung verletzter Tiere zuständigen Feuerwehrleute, Tierrettungsdienste und Helikopterunternehmen sind bei ihrer Arbeit zwingend an die Tierschutzgesetzgebung gebunden. Zwar wird eine Rettungsaktion primär zum Wohle des Tieres durchgeführt. Sie führt aber stets auch zu einer zusätzlichen Belastung für das verunfallte oder erkrankte Tier. Meistens kann die vorübergehende Stress-



situation durch den angestrebten Schutz von Leben und Wohlergehen des Tieres gerechtfertigt werden. Auch können sich Mitglieder der Feuerwehr in der Regel auf ihre Amtspflichten berufen. Eidgenössisches Tierschutzrecht gilt aber auch für sie. Das neue Tierschutzgesetz bezweckt den Schutz der Würde und des Wohlergehens der Tiere (Art. 1) und beschlägt somit jegliches Verhalten des Menschen gegenüber dem (Wirbel-)tier. Demnach sind im Umgang mit Tieren deren Bedürfnisse in bestmöglicher Weise zu achten und ist für ihr Wohlergehen zu sorgen (Art. 4 TSchG). Verboten ist nach demselben Artikel sodann, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, es zu ängstigen, zu misshandeln, zu vernachlässigen, unnötig zu überanstrengen oder in seiner Würde zu verletzen.

Für Feuerwehrleute und Tierrettungsdienste gilt: Sämtliche Tierrettungsaktionen sind möglichst schonend durchzuführen, damit die verletzten und verängstigten Tiere nicht noch zusätzlich belastet werden. Hierfür ist insbesondere die Verwendung von für die konkrete Tierrettung geeigneten Materialien entscheidend. Gurtbänder, Seile, Ketten etc. vermögen den Tieren unter Umständen starke Schmerzen zu bereiten und es in grosse Angst zu versetzen. Sie bergen zudem eine erhebliche Verletzungsgefahr für Mensch und Tier. Diese Hilfsmittel sollten daher wirklich nur dann eingesetzt werden, wenn der Nutzen an der Rettung der Tiere gegenüber deren Beeinträchtigung deutlich überwiegt. Für den Einsatz sind die entsprechenden Personen auch im Umgang mit dem Hilfsmittel optimal vorzubereiten, ja recht eigentlich zu trainieren. Die Wahl des passenden Hilfsmittels und der Umgang damit sollten daher auch im Eifer des Gefechts sehr sorgfältig erfolgen.“

Die Grosstiere – ein Problem...

Grosstiere stellen nur schon durch die Grösse, das hohe Gewicht und die daraus resultierende enorme Kraft ein grosses Gefahrenpotential für den Menschen dar. Dabei spielt das arttypische Verhalten, wie z.B. das Pferd als Fluchttier oder die Haltungsbedingungen wie z.B. die Extensivhaltung bei Rindern auch eine entscheidende Rolle wie gefährlich ein Tier für den Menschen ist. Auch ein Stier stellt ein anderes Gefahrenpotential dar als eine an Menschen gewohnte Milchkuh in Anbindehaltung. Zudem reagieren die meisten Tiere in Notfallsituationen ganz anders als im normalen gewohnten Umfeld wobei auch ein braves Tier plötzlich zur Gefahr werden kann. Diese komplexen Unterschiede und Situationen überfordern schnell einmal ungeübte Rettungspersonen, die dadurch unmittelbar in Gefahr geraten können. Daher dürfen aus Sicherheitsgründen für Grosstierrettungen nur geübte und erfahrene Fachkräfte eingesetzt werden! Jedes Jahr passieren leider immer wieder zahlreiche, zum Teil schwere oder sogar tödliche Unfälle im Zusammenhang mit Grosstieren, vielfach aus Unwissenheit, Fahrlässig- oder Nachlässigkeit, Selbstüberschätzung und falschem Ehrgeiz! Auch bei der Grosstierrettung muss das oberste Gebot sein, Unfälle zu vermeiden!

Tierrettung analog der Menschenrettung

Bei Tierrettungen gelten heute die gleichen Gesetzmässigkeiten wie bei der Menschenrettung und sie laufen nach dem gleichen Schema ab, was bedeutet, dass Kompetenzen klar eingehalten werden müssen und was darüber hinausgeht, muss an spezialisierte Fachkräfte (Tierarzt, GTRD® usw.) übergeben werden!

Der Tierarzt

Für jede Grosstierrettung soll ein Tierarzt aufgebeten werden, welcher für die entsprechende Tiergattung ausgebildet ist, also für Pferde ein Pferdeterarzt, für Nutztiere ein Nutztierarzt usw. Es macht in der Regel keinen Sinn, wenn ein Kleintierspezialist für eine Pferderrettung aufgebeten wird! Entsprechende Telefonnummern sollten vorgängig im Alarmdispositiv aufgenommen werden. Das Aufgebot soll aber auf jeden Fall mit dem Tierbesitzer abgesprochen werden, da dieser in der Regel seinen Haustierarzt anbietet, der das Tier schon kennt.

Selber retten verpflichtet, Spezialisten beiziehen entlastet

Heute werden grosse Anforderungen betreffend Know-How an die Rettungspersonen gestellt, genau wie bei der Menschenrettung! Aber um nicht nur den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können, sondern um das Wichtigste – DIE EIGENE SICHERHEIT – beachten zu können, ist heute eine fundierte Grundausbildung mit regelmässigen Weiterbildungskursen im Umgang mit den entsprechenden Grosstieren, sowie über die modernen Rettungsmethoden und mit den heutigen Rettungsgeräten, erforderlich! Dies ist in den letzten Jahren für viele Feuerwehren zu einem Problem geworden, da intern immer weniger Personen mit entsprechenden Grosstierkenntnissen zur Verfügung stehen. Zudem sprengen diese Anforderungen jeden vernünftigen Ausbildungsrahmen in der Feuerwehr und weil die regelmässigen Einsätze fehlen, kann die nötige Erfahrung auf diesem Gebiet gar nicht erst gesammelt werden. Aus diesen Gründen setzen heute sehr viele Feuerwehren, wie auch die meisten Tierärzte, auf die Zusammenarbeit mit dem GTRD® und machen bis zu deren Ankunft, die Erste Hilfe- und Vorbereitungs-Massnahmen. Vom GTRD® bekommen sie, wie bei der Menschenrettung mit dem Notruf 144 und der Rega, Fachspezialisten auf den Platz, die mit dem erforderlichen Know-How und allem Material kommen und gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Tierarzt die Rettung schonend und professionell durchführen.

Kurse und Übungen mit Grosstieren

Das Üben mit Grosstieren kann heute nicht mehr so einfach wie früher gemacht werden, denn jede Übung mit lebenden Tieren gilt heute als Tierversuch und muss vorgängig vom Kantonalen Veterinäramt in Form einer Tierversuchsbewilligung erlaubt und muss vielfach auch von einem Tierarzt überwacht werden! Der Aufwand für diese



Bewilligung variiert von Kanton zu Kanton und kann recht intensiv sein! Bei frühzeitig geplanten Kursen und Übungen der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem GTRD® bemüht sich der GTRD® mit dem Tierarzt um diese Bewilligung. Für Kurse und Übungen stehen unsere GTRD®-Instruktoren, die auch Kantonale Feuerwehr Fachausbilder GVZ sind, zur Verfügung.

Verantwortung über das Tier – Kosten – Haftpflicht – Crashrettungen

Der Tierbesitzer hat die Verantwortung über sein Tier und muss heute bei einem Notfall für eine tierschutzgerechte und schonende Rettung besorgt sein, er kann aber auch die Tötung des Tieres veranlassen. Die entstehenden Kosten trägt der Tierbesitzer, wobei aber viele Tiere für solche Fälle versichert werden können.

Der Tierarzt hat die medizinische Verantwortung über die Gesundheit des Tieres, er muss es medizinisch so vorbereiten, dass keine weiteren Schäden entstehen und er muss für einen sicheren, ethisch vertretbaren, tierschutzgerechten und schonenden Rettungsablauf besorgt sein.

Die Grosstier- Rettungssanitäter GTRD®/VSFUZH sind direkt dem Tierarzt unterstellt, analog dem Menschensanitäter, der dem Arzt unterstellt ist. Der GTRD® als Spezialist für Grosstierrettungen trägt die Verantwortung über das medizinische Timing und den technischen Ablauf der Rettung und muss dafür sorgen, dass sich weder Mensch noch Tier verletzen können.

Die Feuerwehr, wie auch Helikopterunternehmen, die Tierflüge durchführen, tragen im gleichen Masse für Ihren Teil die Verantwortung! Sie müssen genauso für eine sichere und schonende Rettung sorgen und sind demzufolge auch dafür haftbar, eine Ausnahme bilden einzig sogenannte Crashrettungen. Bei Crashrettungen ist das Leben des Tieres in akuter Lebensgefahr, was zum sofortigen Handeln zwingt und je nach dem keine tierschutzgerechte und schonende Rettung mehr ermöglichen. Solche Rettungen kommen zum Glück sehr selten! vor und müssen ganz klar begründet werden können, wobei nicht das subjektive Empfinden einer Einzelperson, sondern klare medizinische Fakten beurteilt werden. Ein typisches Beispiel für eine Crashrettung ist das Einbrechen eines Tieres im Winter auf dem Eis in einem Gewässer. Für Schäden an Tieren, die aber bei übereilten Rettungsaktionen entstehen und für die im Nachhinein kein triftiger Rechtfertigungsgrund erbracht werden kann, können die Rettungskräfte zur Rechenschaft gezogen und haftpflichtig gemacht werden!

Tötung eines Tieres

Der Besitzer alleine entscheidet über Leben oder Tod seines Tieres! Allerdings ist es heute absolut nicht mehr zeitgemäss ein Grosstier in aller Öffentlichkeit zu erschiessen, wenn keine Personen unmittelbar gefährdet sind. Auch wenn der Besitzer die sofortige Tötung anordnen kann, ist es heute sehr schwierig, z.B. vor einer grossen Schar Zuschauer, ein Tier zu töten, um z.B. Rettungskosten zu sparen, wenn dafür kein ersichtlicher Grund wie eine unheilbare Verletzung oder Krankheit vorhanden ist. Der Imageschaden für den Besitzer und die Rettungsleute wären ziemlich hoch! Aus ethischen Gründen soll in Fällen wo eine Tötung unumgänglich ist, die Euthanasie mittels Injektion vom Tierarzt vorgenommen werden, zumal ein Erschiessen keinen Sinn macht, da heute das Fleisch in solchen Fällen durch die Stressbelastung nicht mehr verwertet werden darf. Der Tierarzt kann aber keine Tötung gegen den Willen des Tierbesitzers einleiten ausser, bei einem krassen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Die Wahl des richtigen Materials

Seile, Ketten, Gurtbänder usw. sind heute, ausser bei Crashrettungen, nur noch Hilfsmittel aber keine Hebelmittel mehr! Wie bei der Humanrettung werden heute hohe Anforderungen an das Rettungsmaterial gestellt, nicht nur betreffend Qualität, sondern auch betreffend optimaler Funktionalität für die Patienten. Der Markt bietet für den Tierrettungsbedarf verschiedenste Rettungsgeräte an, die meisten sind aber ungeeignete Billigprodukte, die nicht für die Sicherheit und das Wohl der Tiere ausgelegt sind und daher meistens die Tierschutzanforderungen gar nicht erfüllen! Es ist für nicht Spezialisten sehr schwierig, die richtigen Produkte zu erkennen, da natürlich jeder Händler das beste Rettungsgerät für sich beansprucht, aber eine seriöse Prüfung über alle Parameter betreffend Tierschutz, Tiergesundheit und absolute Sicherheit auch bei totalen Panikanfällen, kann bis heute nur der GTRD® vorlegen! Der GTRD® und die Pferdeklinik der Universität Zürich können hier also bestens beraten, wobei der Schwerpunkt immer auf die ganze Dienstleistung gelegt wird, da das beste Material nichts nützt, wenn das entsprechende Fachwissen und die Erfahrung fehlen.

Die Horizontalbergung mit dem Tier- Bergungs- und Transportnetz (TBTN)

Das TBTN hat sich seit 10 Jahren in allen Situationen bewährt und ist heute das Rettungsgeschirr für Horizontalbergungen sowohl für Tiere der Pferde- / Rindergattung und zum Teil auch noch für grosse Exoten. Das TBTN wurde in mehreren wissenschaftlichen Studien der Pferdeklinik der Vetsuisse Fakultät der Universität Zürich erforscht und intensiv geprüft und es erfüllt heute als einziges, die höchsten Anforderungen des Tierschutzes und an die Tiergesundheit und ist auch bei Grosstieren mit Panikattacken, absolut sicher, damit keines aus dem Netz rutschen oder sich verfangen kann. Trotz der grossen Sicherheit des TBTN müssen vor allem Tiere der Pferdegattung aber zum Teil auch andere Grosstiere vor der Bergung durch den Tierarzt gut sediert werden (medikamentös beruhigt), da die Situation sonst durch Abwehrreaktionen der Tiere schnell unkontrollierbar und gefährlich werden kann. Jeder GTRD®- Stützpunkt ist mit den TBTN ausgerüstet und kann damit im Notfall relativ rasch vor Ort sein.



Die Vertikalbergung mit dem Grosstier- Vertikalbergungsset (GTVBS)

Vor allem bei Bergungen aus Jauchegruben mit engen Öffnungen kann das TBTN nicht mehr eingesetzt werden. Hierfür wurde speziell das GTVBS entwickelt, welches eine sichere und schonende Vertikalrettung erlaubt. Diese Rettung ist sehr heikel, denn Tiere sind es nicht gewohnt, dass man sie senkrecht aufstellt, weshalb es dafür auch sehr viel medizinische Kenntnisse benötigt, da die Tiere tief sediert (medikamentös beruhigt) oder sogar in Kurznarkose gehoben werden müssen. Aus diesem Grund wird die Vertikalbergung nur vom GTRD[®] ausgeführt.

Die Liegendbergung auf der Schleppe

Festliegende Tiere brauchen wieder eine andere Bergungsart – die Liegendbergung. Mit der Schleppe können die Tiere auch aus engen Stallgängen usw. schonend geborgen werden. Festliegende Tiere müssen medizinisch gut vorbereitet werden, da sie sonst für die Retter schnell einmal gefährlich werden können, denn vor allem Fluchttiere haben grossen Stress wenn sie festliegen und nicht flüchten können, was sich in kräftigen Abwehrreaktionen manifestieren kann. Der GTRD[®] ist dafür bestens ausgerüstet.

Spezialbergungen und Transport

Nebst den drei Hauptbergungsarten hat der GTRD[®] noch viele Spezialgeschirre und Hilfsmittel, die je nach Bedarf zusätzlich noch eingesetzt werden, um eine optimale Rettung gewährleisten zu können. Eine Rettung ist allenfalls nach der Bergung aber noch nicht abgeschlossen. Je nach Zustand des Tieres kann ein anschliessender Transport in die Klinik erforderlich sein, welcher bei Bedarf mit der Grosstier- Ambulanz des GTRD[®] ausgeführt wird.

Infoadressen für Beratungen, Ausbildungskurse und Übungen

Pferdekllinik der Vetsuisse Fakultät der Universität Zürich

PD Dr. med. vet. FVH, ECVS
Anton E. Fürst
Winterthurerstrasse 260
CH-8057 Zürich
Tel. +41 (0)44 635 81 11
E-Mail: afuerst@vetclinics.uzh.ch

Grosstier- Rettungsdienst CH/FL[®]

GTRD[®]- Notruf +41 (0)79 700 70 70
Ruedi Keller
Schützenhausstrasse 56
CH-8424 Embrach
Tel. +41 (0)79 406 40 41
E-Mail: info@gtrd.ch



Horizontalrettung eines Pferdes aus einer Mistgrube mit dem TBTN / GTRD[®]



Vertikalbergung eines Pferdes durch eine enge Öffnung einer Jauchegrube mit dem GTVBS / GTRD[®]



Liegendbergung eines Esels aus einem Sumpf mit der Schleppe / GTRD[®]